

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **26 (1943-1944)**

Heft 19

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
und des
Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inzeraten-Nachnahme: August Hise U.-G., Gledersstrasse 64, Zürich 2, Telefon 7 29 75, Postfach-Ronto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Bundesdruckerei Winterthur AG., Telefon 2 22 52, Postfach-Ronto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einseitige Zeile
meterlang oder auch deren Raum 15 Rp. für
die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland /
Belgien: Schweiz 40 Rp., Ausland 75 Rp.
Schiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbind-
lichkeit für Placierungsvorschlägen der In-
zerate - Inzeratenschluß Montagabend

Ein neuer Vorstoß im Kampf gegen die Tuberkulose

Der Wunsch nach dem „Schirmbildkataster“

E. S. Fürsorgerische und sozialpolitische Auf-
gaben großen Stiles werden nicht in kurzer Zeit
gelöst. Sie haben in ihren Anfängen ihre be-
stimmten Aspekte und wandeln sich im Lauf
des Arbeitsganges. Das Ziel bleibt unveränd-
erlich gleich: Sanierung; aber die Mittel zur Er-
reichung des Zieles ändern sich mit dem Stand
der Arbeit, mit der Entwicklung des Schaffens
in Wissenschaft und Praxis. Es gilt, zu jeder
Zeit das zeitgemäße dem schon Bestehenden
hinzuzufügen.

Der jungen Fürsorgerin, die vor rund 30 Jah-
ren aktiv an der Bekämpfung der Tuberkulose
teilnahm, war sehr bald eines klar geworden:
es genügt nicht, die Patienten zu betreuen, ihre
Angehörigen zur Kontrolle aufzufordern, es
brauchte zugleich auch den Ausbau der gesell-
schaftsrechtlichen Fragen, die Befragung der Ziele
auf grundlegendem Boden. Damals war als lan-
gende Aufgabe festzustellen, das viel zu wenig
Menschen in Krankenhäusern beschützt waren, es
brauchte mandamental mehr Krankheitsfälle eines
Finanzdienstes, um die langfristigen Kosten von Nicht-
beschützten zu ermöglichen. Der große Wunsch
war ein Obligatorium für Krankenerkrankung,
ein zweiter großer Wunsch war die Schaffung
eines eigenständigen Tuberkulosegesetzes, das die
Basis böte für großzügigere Finanzierung der
Tuberkulosebekämpfung, für Statistik im Dienst
der Sozialhygiene und, um nur die brennendsten
Bedürfnisse zu nennen, für Zwangsmaßnahmen
zur Hospitalisierung von ansteckend Kranken, so-
weit sie nicht auf freiwilliger Basis derart zu
Leben konnten, daß sie kein Gefährdend für
andere wurden.

Dann der bahnbrechenden Arbeit der in der
Tuberkulosebekämpfung vorangehenden Institutionen
— auch gemeinnützige Frauen-
kreise waren dabei maßgebend betei-
ligt — sind heute diese Postulate weitgehend,
wenn auch noch längst nicht restlos befriedigend
verwirklicht. Befördert durch den ersten Welt-
krieg und seine Nachwirkungen ward das In-
krafttreten des neuen Eidgenössischen Tuberkulose-
Gesetzes erst 1931 möglich. Es gab der Arbeit
großen Auftrieb, doch sind noch viele Maßnah-
men unvollkommen, denn längst nicht alle Kan-
tone erfüllen die im eidgenössischen Rahmen-
gesetz ihnen überlassenen und übergebenen Ver-
pflichtungen. (Komme es doch z. B. vorzukommen,
daß der Kanton Obwalden, trotzdem die Angelegen-
heit für Zöbelsfälle eine Tuberkuloseverordnung
ist, keine solchen Meldungen erhält für 1941, ob-
wohl dort 20 Todesfälle vorgekommen waren!)
Die Angelegenheit soll natürlich beitragen, daß in
jedem Falle von ansteckender Tuberkulose nach
einem Todesfalle die Desinfektion durchgeführt
und die Angehörigen zur vorzüglichen Kontroll-
untersuchung aufgefordert werden können.

Wenn aber die „Bazillenkreuzer“, also die an
offener Tuberkulose erkrankten Menschen nicht
frühzeitig erkannt und in Behandlung ge-
nommen werden können, dann bleibt der Erfolg
aller Fürsorge immer problematisch; ist doch
Vorprognose, d. h. ein Verhüten von Ansteckung,
die weit bessere Hilfe, als der späte Heilversuch beim
Schwerkranke. Da aber die Tuberkulose heim-
tückischerweise oft erst als schwere Krankheit fühl-
bar wird, wenn sie schon sehr fortgeschritten ist,
gilt es „die Kranken unter den Gefunden zu
suchen“.

Dies ist möglich durch eine systematische
Durchleuchtung der gesamten Bevölker-
ung. Erfahrungen bei der Armee zeigten,
wie wichtig ein solches Vorgehen für die Volks-
gesundheit wäre. Die verkehrende Wirkung der
Tuberkulose veranlaßt die Ableitung für Sani-
tät im Armeestab, sämtliche Wehrmänner obli-
gatorisch durchleuchten zu lassen. Bis heute gibt
über eine halbe Million Wehrmänner durchgeleucht
worden und eine hohe Zahl von Fällen mit
offener Lungentuberkulose trat zu Tage, deren
Träger ahnungslos über ihre Krankheit waren
(und daher auch ahnungslos darüber, daß sie
die Ansteckung weitertragen.)

Solche Erfahrungen führen zum Wunsch, ja
zur Forderung, es möge auch die Zivilbe-
völkerung solchen Untersuchungen zugeführt
werden. Vor kurzem hat im Nationalrat Dr.
med. Oberst Wirtler (Aarau) die Motion ein-
gebracht, welche die obligatorische Unter-
suchung durch das Schirmbildverfahren und
die Anlage eines Schirmbildkatasters, also einer
Aufzeichnung der Resultate, verlangt. Die Mo-
tion wurde im Nationalrat angenommen.

Möglicherweise wird, wie dies ja auf so vielen
Gebieten sozialer Arbeit gang und gäbe ist,
der Einführung eines Obligatoriums am besten
vorgearbeitet, indem auf freiwilliger Basis
Erten sind heute schon initiativ Personlichkeiten
und Gruppen vorarbeitend am Werke. Die Stadt
Münchburg z. B., in der seinerzeit auch die
erle Fürsorgerin zur Bekämpfung der Tuberkulose
in der Schweiz eröffnet wurde, hat alle ihre
Schüler durchleuchten lassen und bei deren
Eltern weitgehend Verständnis dafür gefunden,
auch die Bereitschaft, an die Kosten einen kleinen
Beitrag zu leisten. Auch Arbeitgeber haben be-
gegnet, sich für die Durchleuchtung ihrer Ange-
stellten und Arbeiter zu interessieren. Es gilt
nun, in weiteren Kreisen Verständnis zu schaf-
fen für die Wichtigkeit der Tuberkulosebekämpfung
bisher neuen Form der Tuberkulosebekämpfung.
Wir Frauen haben alles Interesse, die neuen
Pläne und Forderungen, welche zur diagnostischen
Erfassung des gesamten Volkes führen sollen,
wornach zu unterziehen. Das vom Datum der An-
nahme der Motion bis zur Realisierung des Pro-
jektes nicht zu lange fortzuziehen Zeit verloren geht,
dazu können wir durch unser Verständnis und
unser Bestreben beizutragen.

Die anstehende Diskussion sollte die Frage
auf, wie sich bei einer noch größeren Anzahl von
Zivilpersonen mehr Frauen als bisher in der Sa-
geführung einbringen lassen, insbesondere auch er-
fahrene, berufstätige Frauen, welche sich nur be-
schränkte Zeit für die Arbeit zur Verfügung
stellen können.

Beide Vortragenden hoben hervor,
weshalb ausgezeichnete Erfahrungen man in den
Flüchtlingslagern mit Inzenerfahren u. F. I. D. ge-
macht hat. Speziell die Behandlung der Gru-
perung nach weiblicher Mitwirkung in der Be-
treuung der Weger.

Besser als Männer sind Schweizerinnen hier
imstande, am rechten Ort freudig und am rechten
Ort wieder barmherzig und verständnisvoll zu sein.

Die anschließende Diskussion sollte die Frage
auf, wie sich bei einer noch größeren Anzahl von
Zivilpersonen mehr Frauen als bisher in der Sa-
geführung einbringen lassen, insbesondere auch er-
fahrene, berufstätige Frauen, welche sich nur be-
schränkte Zeit für die Arbeit zur Verfügung
stellen können.

Im Jahresbericht stellte die Präsidentin mit
Freude fest, daß sich der Zivile Frauenhilfs-
dienst im Weltstand beachtlich entwickelt hat. Ent-
sprechend dem Zeitgedanken des Zivilen Frauen-
hilfsdienstes, überall dort einzutreten, wo sich
eine vaterländische Aufgabe zeigt, haben sich nicht
weniger als 33 Hilfstropps in 13 Kantonen
entwickelt, welche bereit stehen, Katastrophenhilfe
und Obdachlosenfürsorge zu übernehmen. Das In-
teresse an dieser Tätigkeit des Zivilen Frauen-
hilfsdienstes nahm seitens der Frauen, aber auch
seitens der Behörden ständig zu.

Frau Suzanne Oswald berichtete zusammenfassend
über die Arbeit des Zivilen Frauenhilfs-
dienstes in den einzelnen Kantonen. Sie vermit-
telte uns das eindrucksvolle Bild einer gro-
ßen, über das ganze Land verteilten Frauengemeinde.
Die Solothurnerfürsorge, die Bucerminshilfe, Dür-
raktionen, große Sammlungen gehörten zu ihren
Pflichten. Dabei hat sich deutlich abgezeichnet,
wie die Frauen um so leistungsfähiger sind, je
mehr Vertrauen ihnen entgegengebracht wird und
je selbständiger man sie ihre Aufgaben anpacken
läßt. Es wurde viel zu viel Arbeit geleistet, um
auch nur einen kleinen Teil erwidern zu können.
Sie steht auf anderen Blättern aufgezeichnet.

Eine Stichprobe jedoch wollen wir geben: Wie
kräftig der Wille ist, zu helfen, ohne sich lange auf
die eigenen Interessen zu befragen, zeigt das Vor-
gehen einer Frau in Vaudin. Bis Ende Mai
hatte sie fast allein zweimal pro Monat 100
Kilogramm Wäsche für internierte Polen gewa-
schen, gebügelt und geflickt. Diefem kleinen Bei-
spiel der Hilfsbereitschaft ließen sich Hunderte zur
Seite stellen. Um so begreifbarer wäre es,
wenn mancherorts die Behörden den Beistand
des Zivilen Frauenhilfsdienstes mit grö-
ßerem Interesse entgegenkämen und auch finan-
ziell das Wert dieser Frauen, die ja gänzlich

Schweizerischer Ziviler Frauenhilfsdienst

Aus der 4. Jahresversammlung, Zürich, 24. April

Zahlreich trafen sich die Frauen des Zentral-
komitees, die Kantonspräsidentinnen, deren Mit-
arbeitenden, die Bezirksleiterinnen des Kan-
tons Zürich, einige Regruppenleiterinnen, Mit-
glieder des Arbeitsausschusses und der Gruppe für
geistige Arbeit, sowie Hilfstroppsleiterinnen aus
der ganzen Schweiz in dem mit Tulpen und
Kerzen frühlinghaft geschmückten Saal des
Kriegsheimhauses Strohengraben.

Die Präsidentin Frau Gertrud Hämmerli-
Schindler ließ alle herzlich willkommen und be-
sonnerte auch den Chef der Polizeibehörde des
Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Herrn
Dr. Rothmund, und Herrn Oberst Wirtler, welche
sich zur Erläuterung der Flüchtlingsfrage in
freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hatten.

Herr Dr. Rothmund legte dar, wie man bei
der Betrachtung der Flüchtlingsfrage davon aus-
gehen muß, daß das Asylrecht nicht etwa einen
Rechtsanspruch einzelner Flüchtlinge auf Auf-
nahme bedeutet, sondern vielmehr das Recht der
Schweiz gegenüber anderen Staaten, politisch
Verfolgte zuzulassen und sie gegen die Zugriffe
des verfolgenden Staates in Schutz zu neh-

men. Als politische Staatsmaxime wird das Asyl-
recht im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten
gehandelt.

Viele Möglichkeiten sind verschieden. Wenn man
sich vor Augen hält, wie sehr die für die Flücht-
linge geltenden Vorschriften im Interesse der
Neutralität der Schweiz, im Interesse der Ar-
mee, der einzelnen Wehrmänner und nicht zuletzt
auch der Volksgesundheit bestehen, so werden sie
auch einem Menschen, der in erster Linie barm-
herzig empfindet, angebracht erscheinen. Ueber-
dies ist man fortwährend an der Arbeit, eine für
die Flüchtlinge befriedigendere und auch für uns
durchmännigere Lage zu schaffen. Dieses Frühjahr
wurde eine Kommission für Flüchtlingsfragen
als Sachverständigeninstanz ins Leben gerufen.
Vier Arbeitskreise befassen sich mit Rechts-
fragen, geistigen Belangen, materiellen Proble-
men, Berufs-, Umschulungs- und Weiterbil-
dungsfragen. In jedem wirkt auch eine Frau.
Was die Sorge um die Kinder betrifft, so wird
ein spezieller Untersuchungsausschuss

Herr Oberst Wirtler ergänzte das ausschlußfreie
Referat durch eine befriedigende Beleuchtung der Tä-

reichlichsten Stoff zum Lachen finden. Was ist
dabei zu machen? Das Glück erobert man nicht
im Sturm. Wie aber sollte man verfahren, daß
nicht das Glück, sondern die stiftliche Würde — das
Sinnziel des Lebens ist.

Ich begreife sehr gut die ganze Bitterkeit der
Welt; man könnte sie beinahe eine tragische nennen.
Aber, glauben Sie mir, Sie befinden sich nicht
allein in einer solchen, es gibt fast keinen jetzt le-
benden Menschen, der nicht ein wenig gequält wäre.
Aber werden Sie sagen, daß darum diese Lage
Ihnen nicht leichter zu tragen sei als über denke,
daß es denn doch ein ganz anderes Ding ist mit
Tausenden zusammen, als allein zu leiden. Hier
handelt es sich nicht um den Egoismus der einzel-
nen, sondern um das Gefühl der allgemeinen Not-
wendigkeit.

Das alles ist sehr schön — sagen Sie vielleicht
— aber in der Wirklichkeit nicht anwendbar. War-
um aber nicht? Ich denke ich jetzt und werde
hoffentlich nie aufhören, so zu denken, daß in Got-
tes Welt alles Ehrenfahle, Gute und Wahre anwen-
dbar ist und früher oder später verwirklicht werden
wird, und nicht nur erst wird, sondern sich schon
tätig verwirklicht. Bleibe mir jeder fest auf sei-
nem Posten, verliere er nicht die Geduld und ver-
lange er nicht das Unmögliche, sondern tue, was seine
Kräfte zu tun vermögen. Ich sehe übrigens, daß ich
weit von der Sache abgewicke. Ich verpäre die For-
setzung meiner Betrachtungen auf einem anderen



Vorgeschichte: Er ist zwischen jungen Leuten entstanden, welche sich in der
Nähe fremd waren und nun, wo Alexei in der Fremde lebt, einander nahe
kommen sind. Ein Mann, Kinner, ein Topf mit Kohlflüss; ein Mann
und die Kinder steigen auf dem Kopf abwärts, was ich es, was einer
Frau mit mir, beißt es in der Familie Maria. Sie blühen bei sich
das Leben reich in festlicher und geliebter Dichtung vorgeteilt. Dieser Hoff-
nung erfüllt ich nicht. Aber jetzt mag sie erst recht nicht einfallen bleiben,
weil alle es von ihr erwarten. Doch ist sie unbeschwerd. Die Worte
Alexei darüber? 4. Fortsetzung

X.

Alexei Petrowitsch
an Maria Alexandrowna

Et. Petersburg, den 19. Juni 1940.

Ich befehle mich, liebe Maria Alexandrowna, I-
hnen auf Ihren Brief zu antworten. Ich gelte
Ihnen, daß, wenn mich nicht... ich gelte
Gewichte — deren habe ich nicht — wenn mich
nicht eine dumme Gewohnheit an diesen Ort festhalte,
ich zu Ihnen reisen und mich nach Petersburg

mit Ihnen auszuwandern würde, auf dem Bapire
kommt alles so kalt und so heitz...

Maria Alexandrowna, ich wiederhole Ihnen, die
Frauen sind besser als die Männer. Und Sie müssen
das durch die Tat beweisen. Mag unreiner seine
Vernunftigung wie ein abgetragenes Kleidungsstück von
sich werfen, mag er sie gegen ein Stück Brot
austauschen oder sie in ewigen Schlaf wiegen und
darüber, wie über einstiglichen Toten, einen Grab-
stein setzen, zu dem er nur selten beten geht, — mag
unreiner das alles tun. Ihr aber, Ihr Frauen,
werdet Euch selbst, werdet Euren Ideale nicht unter-
werfen... Dieses Wort „Ideal“ ist nachgerade zum
Spott geworden; aber den Spott fürchten, heißt die
Wahrheit nicht lieben. Es kommt oft vor, daß der
älteste Spott eines Dummkopfes sich gute Men-
schen von diesem zurückhält... wenn auch nur z. B.
von der Verteidigung eines abwesenden Freun-
des... ich selbst muß mich dessen ständig be-
kennen. Aber, ich wiederhole es, Ihr Frauen seid
besser als wir... In Kleinigkeiten ergeht Ihr Euch
schöner, aber dem Teufel ins Auge zu schauen,
versteht Ihr besser als wir. Ich will Ihnen we-
der Rat noch Hilfe erteilen — wo sollte ich sie ver-
nehmen! Sie bedürfen Ihrer auch gar nicht; ich
reide Ihnen aber die Hand und zurecht Ihnen zu-
tun: Sie kämpfen Sie bis zuletzt und bekennen
Sie, daß das Gefühl, das Bewußtsein eines ebenen-
wert bekannenen Kampfes fast höher steht als
der Triumph des Sieges... Der Sieg hängt nicht
von uns ab.

Es git nüt bessers als PERSIL

schaft des Mannes hatten also nur, wie für alle seine Schulden, sein Mannesgut, die Erbschaft (D. h. das während der Ehe Zusammengebrachte) und die wichtigsten Teile des Fraueneigentums) und die Verbindung in sein Eigentum übertragenden sind.

Unterzeichnet dagegen die Frau selbst als Bürge, so haftet sie mit ihrem ganzen Frauengut.

Es ist nötig, diesen Unterschied zu kennen, sonst könnten Frauen leicht veranlaßt werden, die Bürgschaft persönlich einzugehen, indem man sie im Glauben läßt, sie würden dadurch nicht mehr verpflichtet, als wenn sie ihre Zustimmung zur Bürgschaft des Mannes geben.

In welcher Form muß eine Bürgschaft eingegangen werden?

Bis jetzt verlangte das Gesetz die schriftliche Form. Diese Bestimmung ist bedeutend vermindert worden. Dasselbe sind drei Fälle zu unterscheiden:

1. Die Bürgschaften natürlicher Personen über 2000 Franken müssen öffentlich beurkundet, d. h. in bestimmter Form vor der zuständigen Amtsperson abgegeben werden.
2. Bei Bürgschaften bis höchstens 2000 Fr. müssen der Bürgschaftsbetrag und bei Solibarbürgschaften die Erklärung der Solibarverpflichtung eigenhändig geschrieben sein.
3. Für Bürgschaften juristischer Personen (Aktien-gesellschaften, Genossenschaften, Vereine) genügt wie bisher die einfache schriftliche Form.

Die Vollmacht zum Abschluß einer Bürgschaft und das Bürgschaftsverfahren bedürfen der gleichen Form wie die Bürgschaft selbst.

In der Bürgschaftsurkunde muß genau festgesetzt werden, bis zu welchem Höchstbetrag der Bürge haftet.

Wie weit haftet ein Bürge?

Der Bürge haftet nur bis zu dem festgesetzten Höchstbetrag, auch wenn derselbe durch Zinsen, Söhnen usw. überschritten ist.

Von Gelebes wegen reduziert sich bei Bürgschaften natürlicher Personen der Haftungsbetrag jährlich um 3 Prozent, bei Forderungen, welche durch Grundpfand gedeckt sind, um 1 Prozent des ursprünglichen Betrages. Um nicht einen Teil seiner Sicherheit zu verlieren, wird der Gläubiger deshalb automatisch Abzahlungen durch den Schuldner von mindestens dieser Höhe verlangen. Diese Bestimmung kann jedoch durch Abmachung zwischen Gläubiger und Bürgen abgeändert werden, so daß die Verminderung der Haftungssumme nicht oder nur teilweise eintritt.

Wie lange dauert eine Bürgschaft?

Ist die Bürgschaft für eine bestimmte Zeit eingegangen, so erlischt die Verpflichtung des Bürgen, wenn der Gläubiger nicht binnen vier Wochen nach Ablauf der Frist seine Forderung rechtlich geltend macht.

Unbefristete Bürgschaften kann der Bürge unter bestimmten Umständen zur Klaustration bringen:

1. Ist die Hauptschuld fällig, so kann der Bürge vom Gläubiger verlangen, daß er binnen vier Wochen die Forderung gegenüber dem Schuldner rechtlich geltend macht, ansonst seine Verpflichtung dahin-fällt.
2. Handelt es sich um eine Forderung, deren Fälligkeit durch Kündigung seitens des Gläubigers herbeigeführt werden kann, so kann der Bürge nach Ablauf eines Jahres verlangen, daß der Gläubiger die Kündigung vornimmt und binnen vier Wochen nach Eintritt der Fälligkeit den Schuldner belangt, ansonst er ebenfalls frei wird.

In jedem Falle aber fällt die Bürgschaft natürlicher Personen nach dem neuen Recht nach 20 Jahren dahin (Ausnahme: Garantie für Steuern, Zölle, Frachten usw.). Sie kann durch schriftliche Erklärung verlängert werden, aber höchstens auf 10 Jahre und erst während des letzten Jahres ihrer Laufzeit.

Beim Tod des Bürgen erlischt die Bürgschaft keineswegs; die Verpflichtung geht vielmehr auf die Erben über, sofern sie die Erbschaft nicht ausschlagen, in welchem Falle auch die Bürgschaftsverpflichtung für sie dahin-fällt.

Ist der Schuldner außerhande, die Erbschaft durch Abzahlung oder Stellung anderer Bürgen aus der Haftung zu entlassen, und sind die Erben nicht in der Lage, die volle Bürgschaft zu übernehmen, so empfiehlt sich die Aufnahme eines öffentlichen Zwangsnotars. Nach dessen Abschlusse können dann die Erben entscheiden, ob sie die Erbschaft antreten wollen oder nicht. Im ersteren Falle haften sie für die Zahlung der Bürgschaftsschulden nur insoweit, als die vorhandenen Aktiven des Erblassers nach der öffentlichen Schätzung die Schulden decken.

Das Merkblatt kann bei den beiden finanziellen Beratungsstellen der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA erworben werden:

Bern, Christoffelgasse 6 (Gebäude der Schweizerischen Volkshaus),

Zürich, Bahnhofstrasse 53 (Gebäude der Schweizerischen Volkshaus).

Ein Brief der nicht verlesen wurde

Auf dem für kirchlich-protestantische Kämpfe immer noch heißen Boden Locarno tagte am 19. März d. J. die Gemeindefammlung der evangelischen Kirche. Es geht nicht, wie am denkwürdigen 3. März 1555, um die Verzeihung der ganzen Gemeinde; der Streit ist lediglich um die Frage entbrannt, ob das Vikariat des weicherum-geschäftigen und beliebten Fräulein Pfarrer Martin verlängert werden soll. Der Kirchenstand, der Hauptpfarrer, wie viele Männer sind dagegen. Fast alle Frauen, wie einige Männer, setzen sich jedoch warm für ihre Pfarrerin ein. Es ist viel von dem fehlenden Geld und von

persönlichen Schwierigkeiten zwischen den Hirten der Gemeinde die Rede. Der Ausgang der Debatte scheint unklar. Kurz vor der Witzmündung bittet eine des öffentlichen Lebens ungewohnte Frau aus Ronco den Präsidenten, er möge einen Brief verlesen, den sie ihm kürzlich zugehört. Dieser jedoch weist dieses Ansuchen schroff ab; es kommt zur offenen Witzmündung, die mit kleinem Mehr gegen das Vikariat entscheidet.

Die Frau aus Ronco hat mir späterhin eine Kopie ihres Briefes übergeben und mir erlaubt, ihn zu veröffentlichen. Es heißt darin:

„Werte Gemeinde! Im Korintherbrief heißt es: „Was hast Du aber, das Du nicht empfangen hast? So Du es empfangen hast, was rühmt Du Dich denn, als der es nicht empfangen hätte?“ Wir sind also von Gott abhängig in allen Beziehungen, wenn Gott nicht unsere Lungen aufreißt Tag und Nacht, so wäre es bald fertig mit uns. Und wer macht unser Herz schlagen? Ohne Amtspost aus der geistigen Welt würden wir tot zu Boden stürzen. Es ist also nur billig, daß wir Ihn dankbar dienen, daß wir Ihm einen Teil unserer materiellen Güter opfern. Die Israeliten, die nur die Verheißung eines Messias hatten, gaben den Zehnten für den Gottesdienst. Wir Christen, die Gottes große Gabe, Jesus, empfangen haben, was geben wir für Gottes Sache? Unsere Mitmenschen in den Nachbarländern müssen enorme Opfer auf sich nehmen und können es, und wir, denen es noch so gut geht, wollen Gott mit ein paar Almosen abspielen. Jetzt, wo der Herr der Himmeln seine Anstrengungen verdoppelt, sollten wir Christen unser möglichstes tun, um Gottes Sache zu unterstützen und anzuhängen. Jetzt dürfen wir nicht abhauen! Die meisten von uns hatten ja keine Ahnung, daß es mit den Finanzen unserer Kirche so schlecht bestellt ist und daß deshalb die Fortsetzung der gegenwärtigen Tätigkeit unserer lieben Kirche auf der Waage steht. Nun heißt es handeln und ein Opfer bringen, damit wir uns hindereinander keine Vorwürfe machen müssen. Insel ein Beitrag für den Gehalt von Fräulein Martin.“

Dieses nicht verlesene Schreiben hätte zweifellos das Niveau der Diskussion gehoben, es hätte wohl manches schwanke Gemeindeglied be-woogen, auch ein Opfer zu bringen und für das Vikariat zu stimmen. Die Weigerung des Präsidenten, diesen Brief zu verlesen, verhielt nicht nur gegen allen Courtoisie, sondern auch gegen die Pflichten eines neutralen Versammlungsleiters. Es waren nicht die besten Seiten unseres schweizerischen Patriarchates, die an dieser Versammlung in Erscheinung traten. A. v. M.

Kleine Rundschau

50 Jahre Weltbund Christlicher Vereine Weiblicher Jugend

E. B. D. Während der Weltbund Christlicher Vereine junger Männer kürzlich sein 100-jähriges Jubiläum begehen konnte, blüht der Weltbund Christlicher Vereine Weiblicher Jugend in diesem Jahr auf sein 50-jähriges Bestehen zurück. Der Weltbund wurde in London gegründet. Im Jahre 1892 ging dieser Gründung eine erste internationale Frauenkonferenz für die Leiterinnen der weiblichen Jugendvereinigungen voran, an welcher Abgeordnete aus zahlreichen Ländern teilnahmen. Der Weltbund entstand durch enge Zusammenarbeit der Nationalverbände von Großbritannien, der Vereinigten Staaten, Norwegens und Schwedens, denen sich in den nachfolgenden Jahren zahlreiche weitere Nationalverbände angeschlossen. Heute umfaßt der Weltbund Christlicher Vereine junger Frauen (C. W. J. F.) die Verbände von über 50 Ländern. Im 10-jährigen Nationalverband sind die Tochtergruppen der französischen und deutschen Schweiz zusammengeschlossen. Das Lösungswort des Weltbundes lautet: „Es soll nicht durch Meer oder Kraft geschehen, sondern durch meinen Geist.“ Spricht der Herr. (Sach. 4,6.) Als internationales Abzeichen wird ein blaues Dreieck auf vergoldetem Grund getragen, das die dreifache Aufgabe der Bewegung, ihr Dienst an Seele, Geist und Körper an der weiblichen Jugend, darstellt.

20 Jahre lang „ungehehlich“

Ich eine Frau in der Formundschäfts-kommission des Bezirks Dabos — und nun unterm verachtet man heute auf ihre Mitarbeit, so wurde kürzlich an der Versammlung der gemeinnützigen Frauenvereine des Kantons Graubünden in Filzbrugg berichtet. Der Große Rat dieses Kantons hat ja bekanntlich die Wählbarkeit der Frauen in die Formundschäfts-kommissionen abgelehnt, und die anwesenden gemeinnützigen Frauen drückten ihr Bedauern darüber aus, empfanden aber gleichzeitig ihren Mitarbeitern einbüßend, sich mehr als bisher für die öffentlichen Angelegenheiten zu interessieren, damit bei den Männern das Mißtrauen über das Mißtrauen der Frau nun endlich einmal schwinde. Am besten wäre es sicher, wenn „ungehehlich“ recht viele Frauen in solchen Kommissionen amten könnten, zum Wohle der Gemeinde; dann würde man sich daran gewöhnen, und das Gesetz würde wohl einmal nachhinken. F. S.

Veranstaltungen

Biel: Vereiningte Basler Fürsorgeeinungen. Jahresversammlung am Dienstag den 9. Mai, abends 8 Uhr präzis, im alkoholfreien Restaurant Johanniterhof, St. Johannsvorstadt 35, 1. Stod. Traktanten: Sekretar von Herrn Fr. Huber: „Die Entwicklung des Kindes in der Pflegefamilie“. Anschließend Tee.

Zürich: Yvonneclub, Rämistrasse 26, Montag, 8. Mai, 17 Uhr: Literarische Session, „Geunde und fränke Literatur“. Vortrag von Dr. Elisabeth Brod-Sulzer. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Kantonal-Fürsorgevereinigung für Frauenstimmrecht: Frauenstimmrechtverein Winterthur; Frauenstimmrechtverein Zürich; Witwood, 10. Mai, punkt 20 Uhr, im Rauszimmer des Kongresshauses. Diskussionsabend über: „Das Frauenstimmrecht als Nachkriegsproblem“. Es sprechen vom Standpunkt 1. der Hausfrau: Frau E. Widmer-Weber; 2. der Mutter: Frau H. B. Billiart-Düb. Heber das Interesse der demografischen Staatsgemeinschaft an der Mitverantwortung der Frau“ spricht Dr. Suzanne Hoff. Gütliche willkommen!

Zürich: Schwyz, Verein Freundinnen junger Mädchen. Generalversammlung, 11. Mai, im Grosssaal, Place du Château, oder im Kirchgemeindehaus Montross. Bei der Ankunft ertragen im Auskunftsbüro, Bahnhofstrasse 22, 29. 9.30 Uhr: Administrative Sitzung (nur für Mitglieder) im Grosssaal oder im Kirchgemeindehaus Montross. Traktanten: 1. Apfell, 2. Anstalt, 3. Besprechung zum Protokoll vom 13. Mai 1942. 4. In memoriam, 5. Rechnungsberichte, 6. Schweizerischer Bericht, 12.30 Uhr: Gemeindegemeinschaft im „Hotel de la Paix“, rue Benj. Constant, Place Blanc St. Francois, Fr. 5.-, 14.15 Uhr: Zeitliche Versammlung im Grosssaal oder im Kirchgemeindehaus Montross (bei der Ankunft ertragen). Eröffnung:

Frau Bergier, Kaufmännin: „Un ministère pastoral féminin en Suisse romande“; Fr. J. Gerlet, Sozialpfarrer, Kaufmännin: „Glaubensfragen junger Mädchen“; Fr. M. Speiter, Pfarrer, Zuchwil (Sol.), Schulmutter: Fr. M. Baum, Genf, Ca. 17.00 Uhr: Schluß der Versammlung.


Radiosendungen für die Frauen

rs. Montag den 8. Mai beginnt man um 13.40 Uhr die Sendung „Für die Hausfrauen“. Darin wird „Wattliche Lebensmittelfabrikation“ geboten und ein weiteres Kapitel dieser Sendung folgt unter dem Motto „Nützliches und Unnütziges in der Hausapotheke“. Dienstag um 16.40 Uhr singt Franziska Petri, am Flügel begleitet von Marie-Jenny Sob, „Lieder von Richard Strauss“, und um 17.00 Uhr wird unter dem Titel „Den Frauen gewidmet“ der Wundervollste Radiosendungen aufwarten. Im Rahmen dieser Sendung eritrit Monifa Reisinger mit einer Vortellung und Myra Müller und Ruth Furbuchen orientieren über das Thema „Was ist Blinden-fürsorge?“. Die Frage „Was ist Blinden-fürsorge?“ behandelt Silvia Mägenberg 18.35 Uhr am 9. Mai. Eine weitere Sendung „Für die Hausfrauen“ steht Mittwoch, 10. Mai, um 13.40 Uhr auf dem Programm und gleichen Tag um 17.00 Uhr wird Dr. Meyer zum Thema „Wie soll unter Kind heissen?“ sprechen. Um 17.15 Uhr erzählt Fr. Lucie Frei einiges über „Arztliche Gastfreundschaft“. Schließlich hört man in der „Frauenstunde“, Freitag, den 12. Mai, um 17.00 Uhr, neben Musik von Mozart und Debussy, interpretiert von Alice Schlemm-Raber (St. Gallen) und Suzanne Reichel (Solothurn), Elisabeth Thömmen über „Josefine Butler“ sprechen.

Redaktion Dr. Fris Meyer, Zürich 1, Eberhardstrasse 8, Telefon 4 50 80, wenn keine Antwort 4 17 40.

Berlin: Genossenschaft Schwyz Frauenblatt: Bräutertin: Dr. med. a. c. Ede Häblin-Eppler, Rübberg (Zürich).

SCHAFFHAUSER WOLLE



Metzgerei Charcuterie
J. Leutert Zürich 1
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven
Schützengasse 7
Telephon 347 70
Filiale Bahnhofplatz 7

Rüegg-Naegeli Bahnhofstrasse 22



Agis

Tafelgetränke
aus Fruchtsaft u. Mineralwasser

Obst-Essig
würzig, mild, aromatisch

Salat-Sauce
hilft bis 75% Öl sparen
garantiert naturrein

... bis heute über 51.000.000 FL
„Agis“ J. Stüssel, Zürich

Kunststopferei

von beschickten Muller-, Heren- u. Damenkleidern, Seiden, Woll-, u. Tüllstoffen, Tüll, sowie stümliche Teppiche u. Decken

Raumglobe künstlerische Ausrichtung
Posidendenung prompt per Nachnahme

Erstes und ältestes Spezialgeschäft am Platz (gegr. 1915)
Frau M. Weiss, Zürich 1, Stadthofstr. 42, im Laden Tel. 231 35



Rasch
einen Tee oder Kaffee mit dem elektrischen Kocher!

Baumann, Hoelliker
& Co. AG, Zürich, Sihlstr. 37
Tel. 337 33

Letzter Termin
zum Einlösen der April-Fleischmarken ist morgen Samstag



Berücksichtigt bei Einkäufen die Inserenten.